

Anfrage gemäß § 4 der Geschäftsordnung

Fachbereich VI
Aktenzeichen: 01.07.04
Vorlage Nr.: AF/0035/2023

Freigabedatum:
14.06.2023

Vorlage für die Sitzung		
Rat	19.06.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 27.05.2023 zur Kommunalen Wärmeplanung in Rheinbach**

Antwort der Verwaltung:

Auf Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 27.05.2023 beantwortet die Verwaltung die Fragen bezüglich der Kommunalen Wärmeplanung wie folgt:

- 1.) *Sind bereits erste Schritte oder einen Zeitplan zur Erstellung eines Kommunalen Wärmeplans eingeleitet worden (Recherche von Datenquellen, Gespräche, Förderanträge) oder ist bereits ein Förderantrag gestellt?*

In Abstimmung mit den sechs linksrheinischen Kommunen wurde von den Kommunen jeweils ein Förderantrag „Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung“ gestellt mit Hinblick auf die anstehende Verpflichtung einer Kommunalen Wärmeplanung durch ein Wärmeplanungsgesetz der Bundesregierung. Mit Eintritt des Gesetzes werden keine Fördergelder zur Verfügung gestellt und die Auszahlung im Antragsprozess unmittelbar eingestellt.

Zur Bearbeitung einer Kommunalen Wärmeplanung wurde seitens der Verwaltung am 21.04.2023 ein Förderantrag an den Projektträger Zukunft - Umwelt – Gesellschaft (Z-U-G) gGmbH gestellt. Hierfür soll die Bundeszuwendung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zur Fördermaßnahme ‚Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)‘ im Förderbereich ‚4.1.11 Kommunale Wärmeplanung‘ in Anspruch genommen werden. Die Förderquote liegt bei 90 %.

In der Vorprüfung wurde die Stadt Rheinbach darüber informiert, dass der Projektträger aufgrund nicht ausreichender Fördervoraussetzungen zu einem ablehnenden Bescheid neigt. Die wird begründet mit der Förderung eines Teilvorhabens im Jahr 2014 „KSI: Klimaschutzteilkonzept für die integrierte Wärmenutzung Rheinbach“, welches als Fokus- oder Klimaschutzteilkonzept für das Handlungsfeld Wärme- und Kältenutzung definiert wird. Die Verwaltung ist mit dem Projektträger im Gespräch und wird um erneute Prüfung bitten, da es sich ausschließlich um ein räumlich begrenztes Quartierskonzept, welches unter anderen inhaltlichen Voraussetzungen erstellt wurde, handelt. Eine gesamtkommunale Planung sollte dadurch nicht verhindert werden.

- 2.) *Gibt es Fachkenntnisse und Datengrundlagen zur Kommunalen Wärmeplanung innerhalb der Verwaltung oder muss externe Expertise eingekauft werden? Falls Expertise eingekauft werden muss, in welchem Umfang wird dies notwendig sein?*

Die aktuell erhobenen Daten der CO₂- und Energiebilanzierung können teilweise in die Bearbeitung einfließen, dennoch müssen kommunalspezifische Daten erfasst werden. Um die umfangreiche Aufgabe auszuführen, muss ein externes Büro beauftragt werden. Aufgrund der Aktualität der Thematik sind bisher nur wenige Büros auf die Ausführung der Wärmeplanung spezialisiert. Mit dem bevorstehenden Wärmeplanungsgesetz ist anzunehmen, dass die Beauftragung eines geeigneten Büros erschwert wird. Die Kommunalagentur NRW weist darauf hin, dass in der Verwaltung mindestens eine Vollzeitstelle für die Unterstützung und Projektkoordinierung der Wärmeplanung einberechnet werden soll.

Die Kosten für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Rheinbach beziehen sich auf 106.209,50 €. Bei einer Förderung der Planung verbleibt ein Eigenanteil von 10.620,95 €.